

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 22. Sitzung am 28. 10. 2010 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 171/2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe

von	24.000,00 €	HHST 590.9502
für die Maßnahme:	Umbau Dachgeschoss Haus des Gastes Himmelpfort.	
Deckungsquellen:	15.000,00 €	HHST 590.9353
	Erwerb Drehtür Wasserwanderrastplatz Fürstenberg/Havel	
	9.000,00 €	HHST 630.96092
	Planung und Neugestaltung Umfeld Haus des Gastes.	

Beschluss-Nr. 172/2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2009 festzustellen

mit einer Bilanzsumme von	EUR	17. 208.076,10
und einem Jahresverlust von	EUR	- 1.838,25

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresverlust von EUR - 1.838,25 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Beschluss-Nr. 173/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 Entlastung.

Beschluss-Nr. 174/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2011.

Beschluss-Nr. 175/2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dem Hauptbetriebsplan für Aufsuchungsarbeiten zur Errichtung eines Gasuntergrundspeichers im staatlich anerkannten Erholungsort Himmelpfort die Zustimmung zu verweigern.

Beschluss-Nr. 176/2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt gemäß § 2 Abs 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarpark Waldstraße“.

Beschluss-Nr. 177/2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass die Wahl zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Altthymen gültig ist, da gegen die Wahl keine Wahleinsprüche vorliegen.

Im Auftrag

Leese